

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
April 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit im Bürgergeld und die SGB II-Arbeitslosenquote steigen im April 2024 an

30.04.2024/Kreis Coesfeld. Im April 2024 sind bei der Anzahl arbeitsloser Personen im Bürgergeld gegenüber dem Vormonat 118 Personen hinzugekommen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote steigt um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 2,5 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld bleibt mit 3,8 Prozent stabil. Die Jobcenter im Kreisgebiet betreuten insgesamt 3.110 arbeitslose Personen, davon 1.406 arbeitslose Frauen und 1.704 arbeitslose Männer.

„Die Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt hat sich im April trotz der guten Entwicklung der beiden vorhergegangenen Monate nicht fortgesetzt“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in der Presseerklärung die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Monat April 2024 und fasst die aktuelle Entwicklung zusammen: „dass die Integrationen in Arbeit gegenüber dem Vergleichsmonat von vor einem Jahr zwar angestiegen sind, jedoch gleichzeitig auch der Übergang von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ins Bürgergeld stärker zugenommen hat“. Ein deutlicher Anstieg ist bei arbeitslosen Männern und auch bei den unter 25jährigen zu verzeichnen. „Die gegenwärtige Entwicklung bleibt mit Blick auf diese beiden Zielgruppen eine Herausforderung und ist bei den Vermittlungsaktivitäten stärker zu berücksichtigen“, beschreibt der Landrat die Aufgabe der kommenden Monate vor Ort.

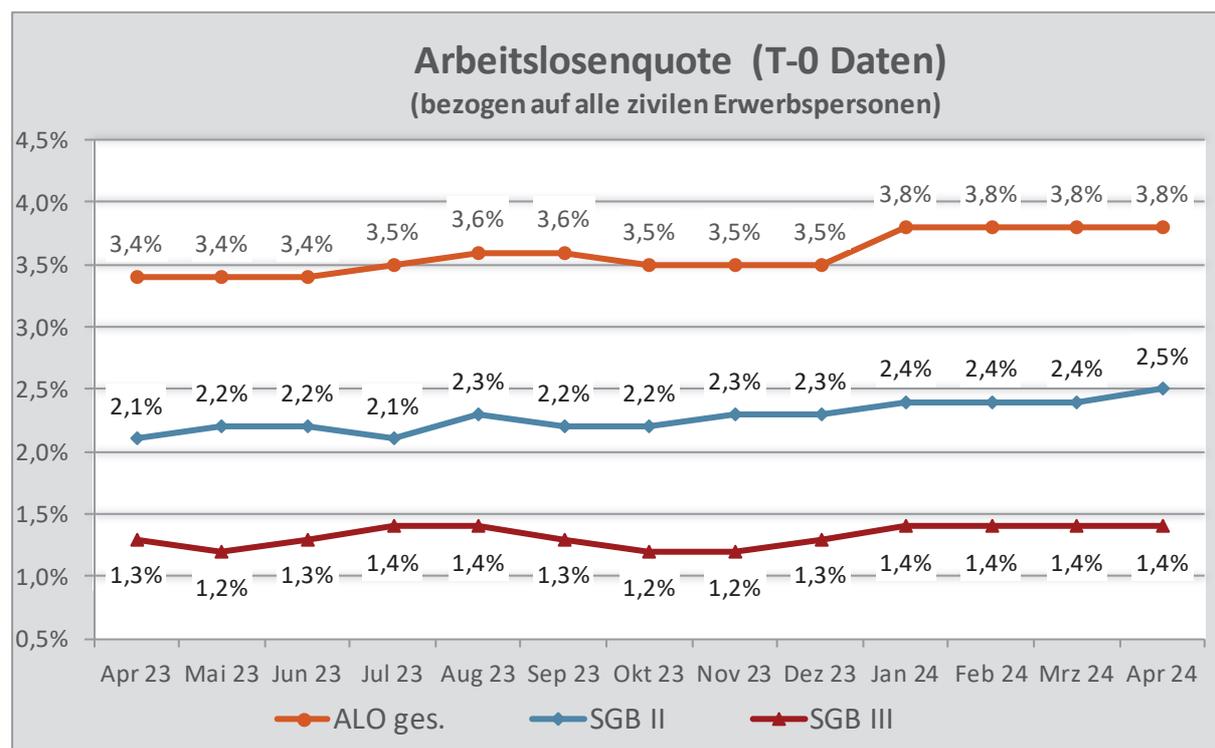
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 24	Mrz 24	Apr 23
3,8%	3,8%	3,4%

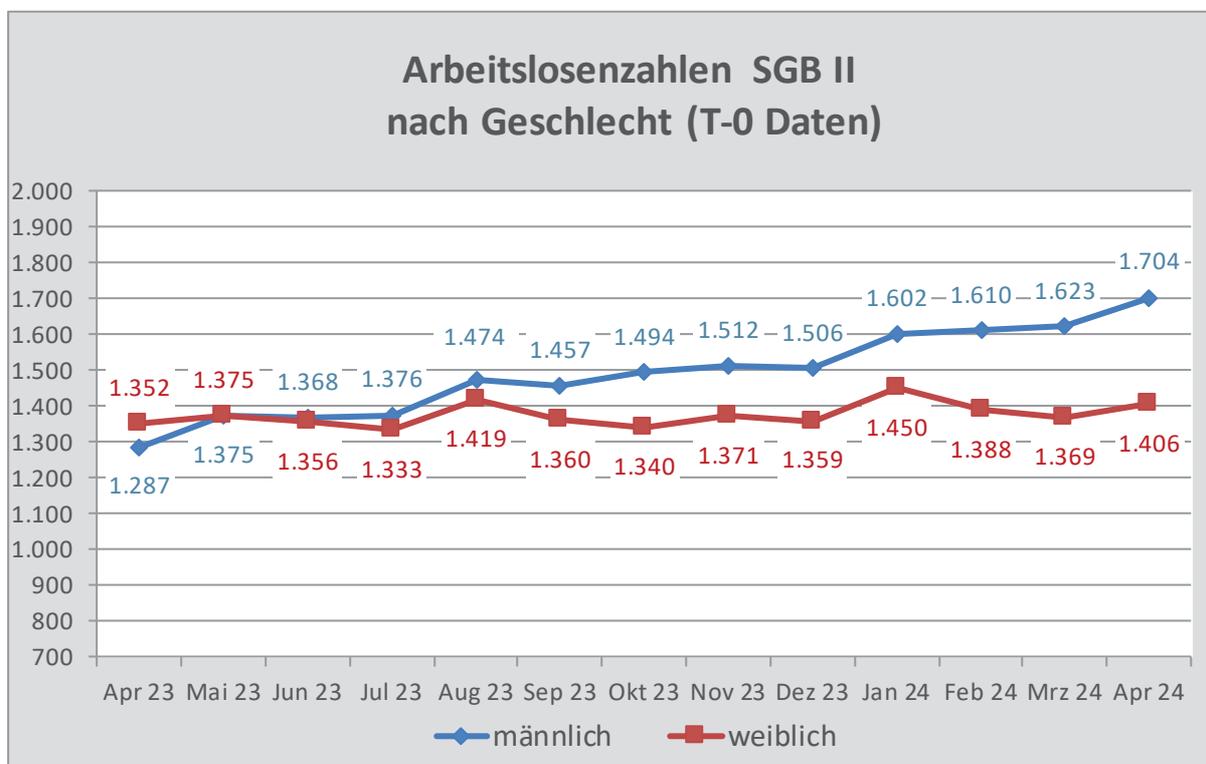
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 24	Mrz 24	Apr 23
2,5%	2,4%	2,1%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 24	Mrz 24	Apr 23
1,4%	1,4%	1,3%

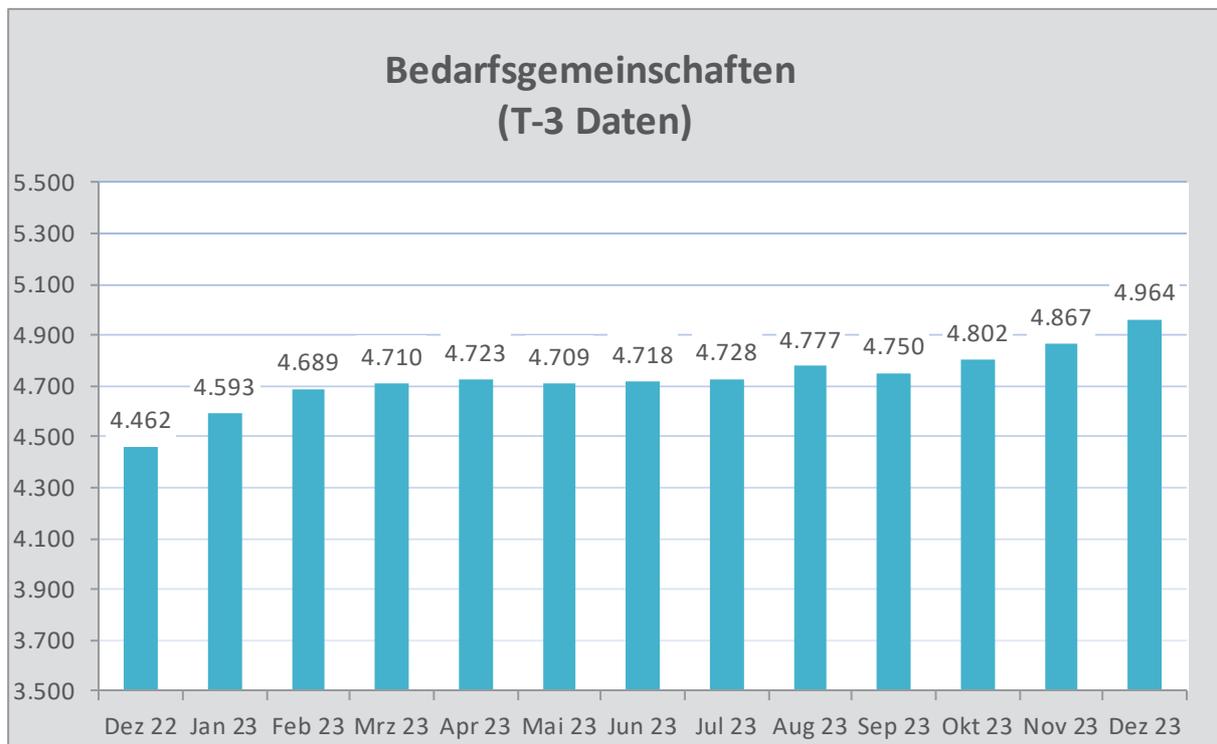
Eckdaten der Grundsicherung im April 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.231
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.315
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.093
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.811



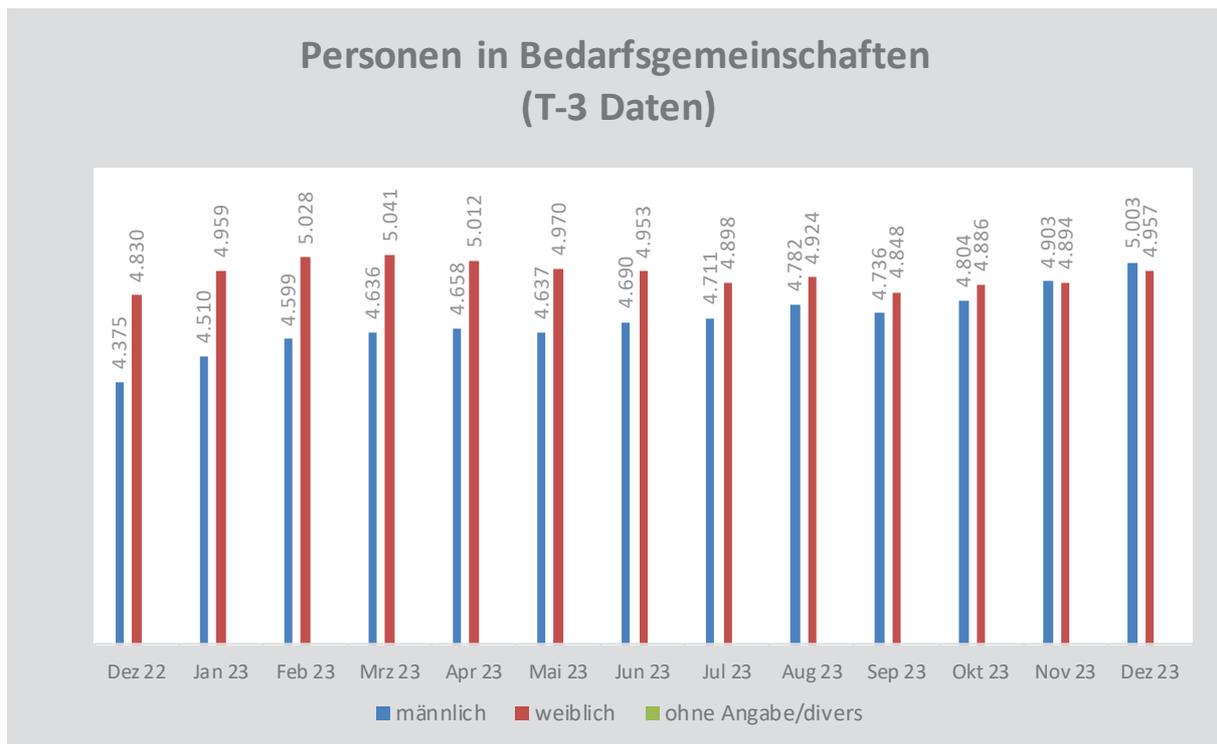
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 24	Mrz 24	Apr 23
Ascheberg	130	121	88
Billerbeck	112	97	80
Coesfeld	601	602	479
Dülmen	721	671	586
Havixbeck	143	152	107
Lüdinghausen	478	476	493
Nordkirchen	141	136	112
Nottuln	296	287	235
Olfen	141	127	128
Rosendahl	60	58	77
Senden	287	265	254
Gesamt	3.110	2.992	2.639
<i>davon weibl.</i>	<i>1.406</i>	<i>1.369</i>	<i>1.352</i>
davon U25	411	390	304
<i>davon weibl.</i>	<i>129</i>	<i>137</i>	<i>134</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 23	Nov 23	Dez 22
Ascheberg	316	306	276
Billerbeck	216	210	162
Coesfeld	890	863	831
Dülmen	1.029	1.005	988
Havixbeck	263	259	214
Lüdinghausen	730	727	677
Nordkirchen	238	231	167
Nottuln	390	385	360
Olfen	253	256	234
Rosendahl	190	183	141
Senden	449	442	412
Ergebnis	4.964	4.867	4.462

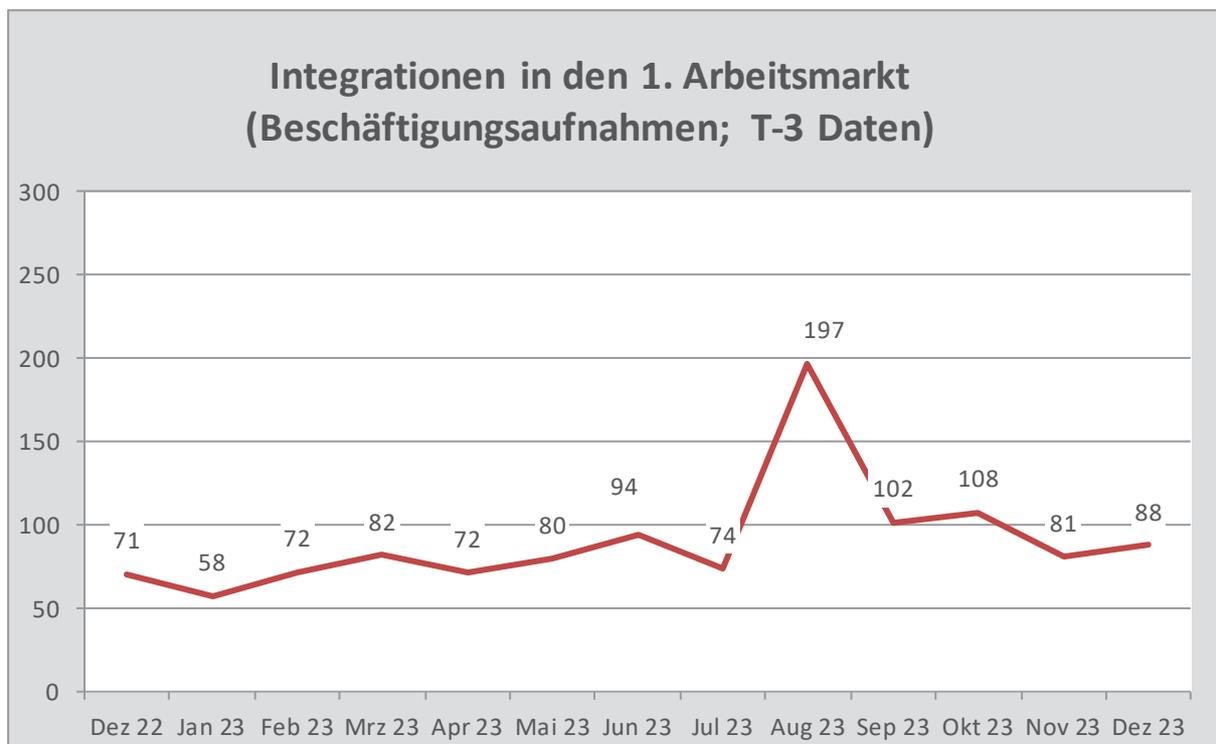


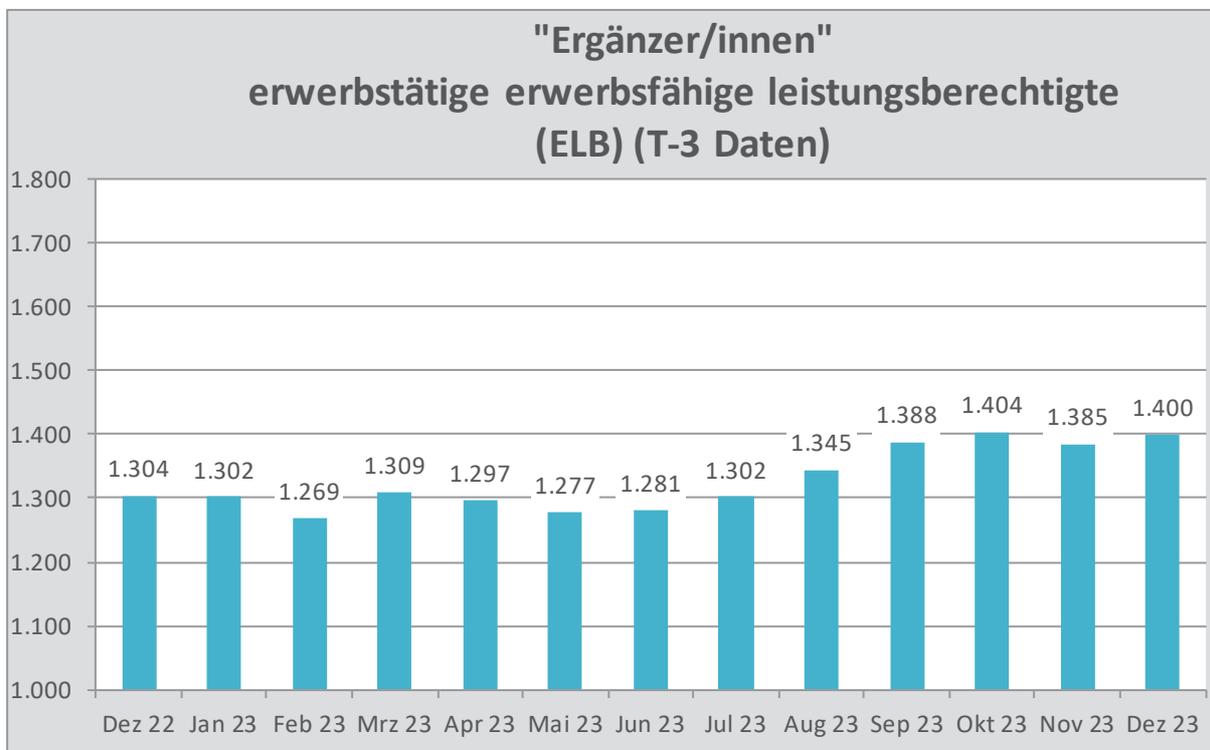
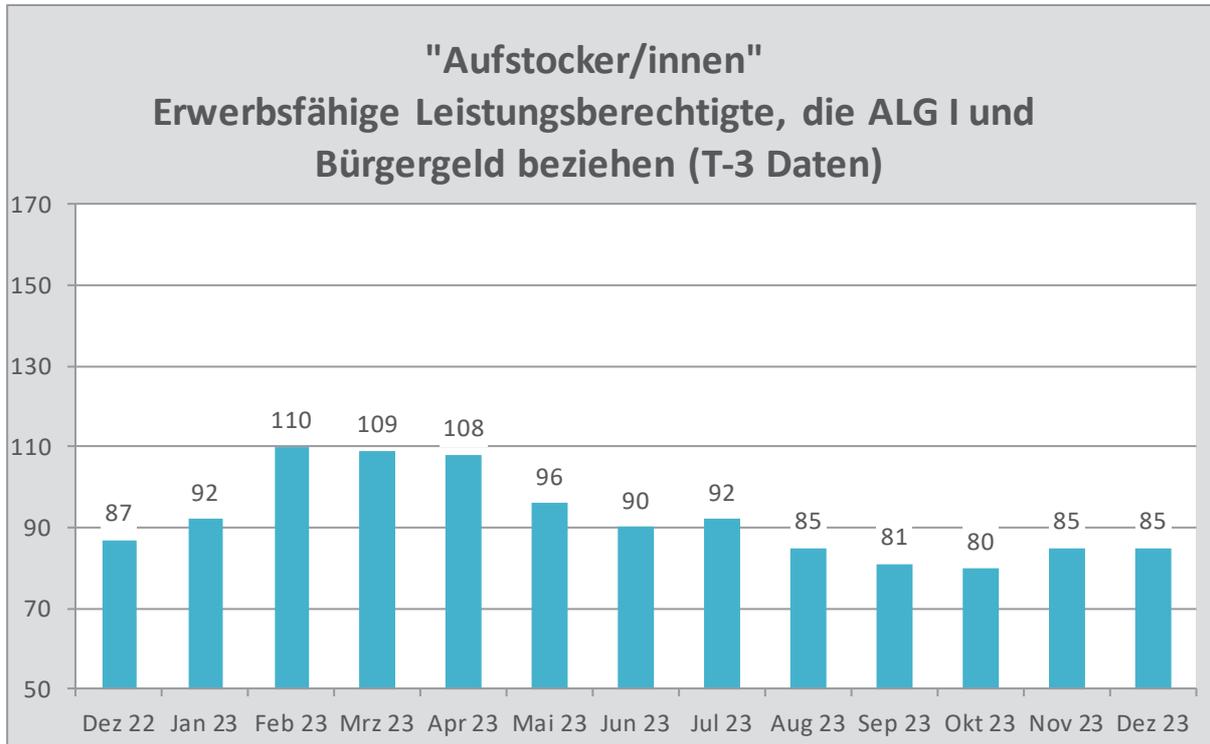
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 23	Nov 23	Dez 22
Ascheberg	661	641	625
Billerbeck	414	406	355
Coesfeld	1.791	1.744	1.691
Dülmen	2.159	2.108	2.063
Havixbeck	516	497	439
Lüdinghausen	1.364	1.349	1.259
Nordkirchen	441	435	340
Nottuln	815	807	762
Olfen	469	485	423
Rosendahl	385	378	305
Senden	945	947	944
Gesamt	9.960	9.797	9.206

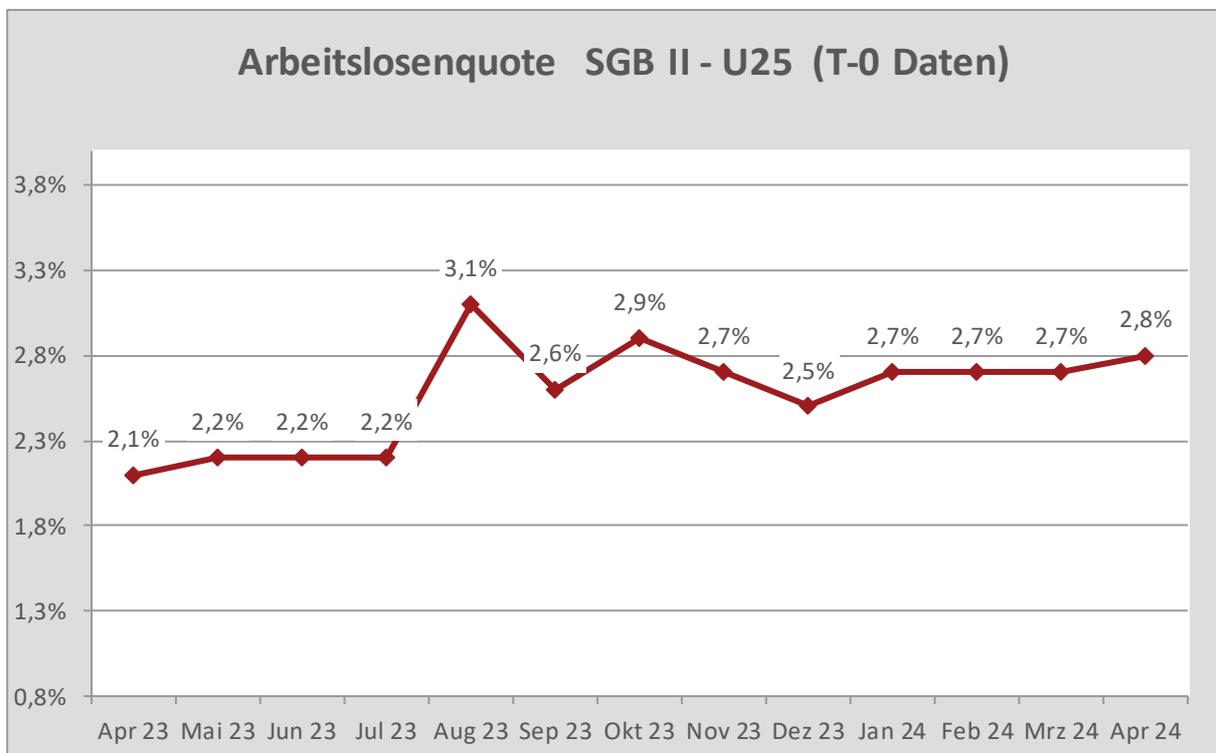
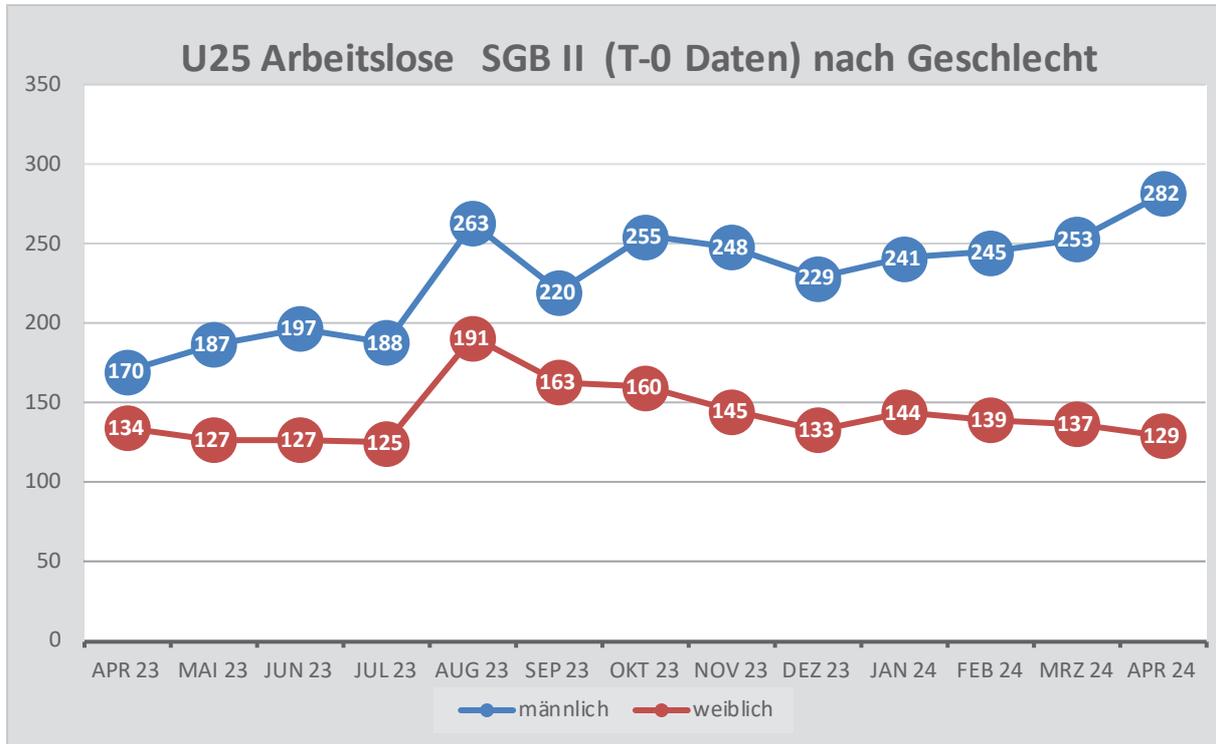


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

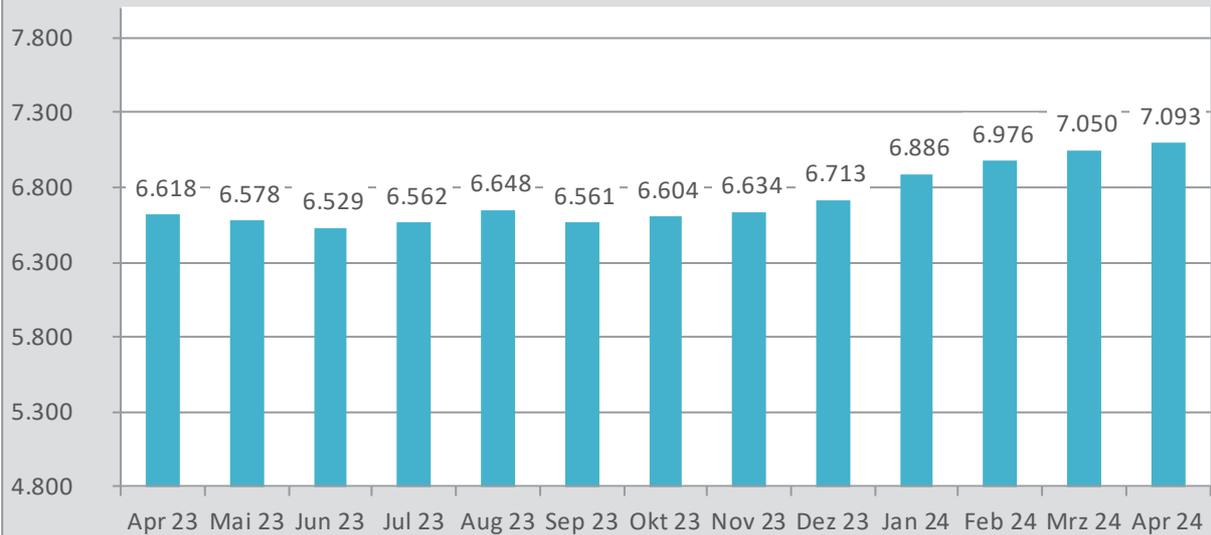
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 23	Nov 23	Dez 22
Ascheberg	4	8	*)
Billerbeck	7	*)	3
Coesfeld	11	12	9
Dülmen	18	15	24
Havixbeck	4	4	*)
Lüdinghausen	12	11	12
Nordkirchen	5	5	3
Nottuln	7	*)	5
Olfen	4	12	3
Rosendahl	7	6	6
Senden	9	3	3
Gesamt	88	81	71



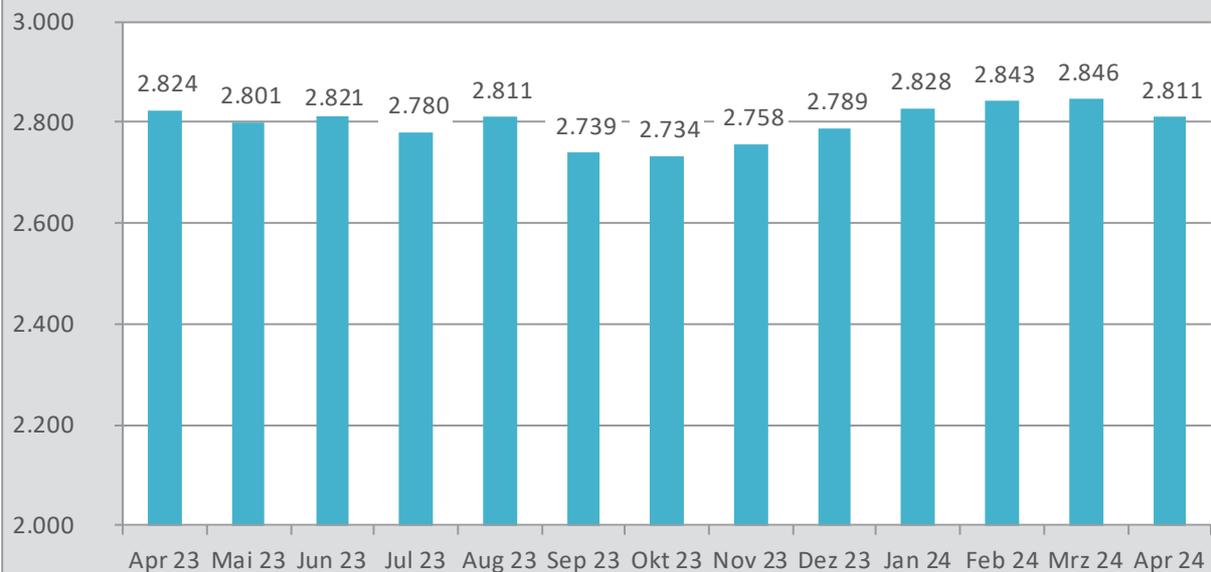


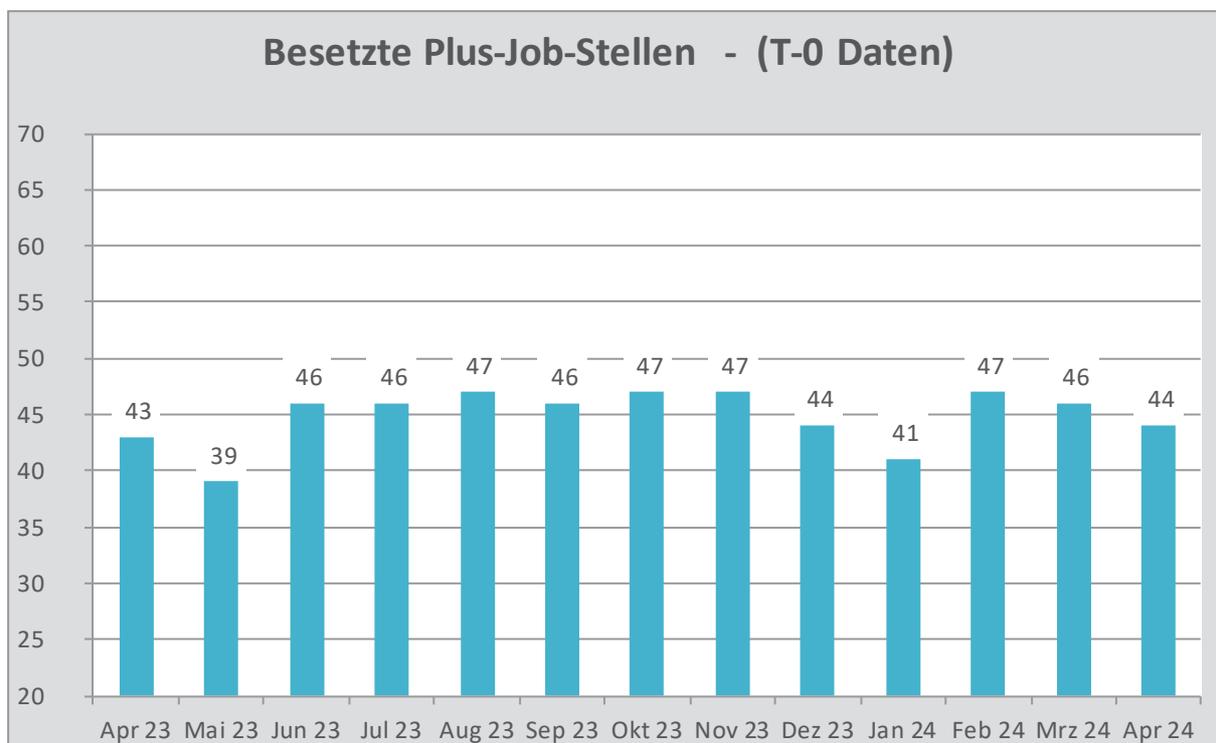
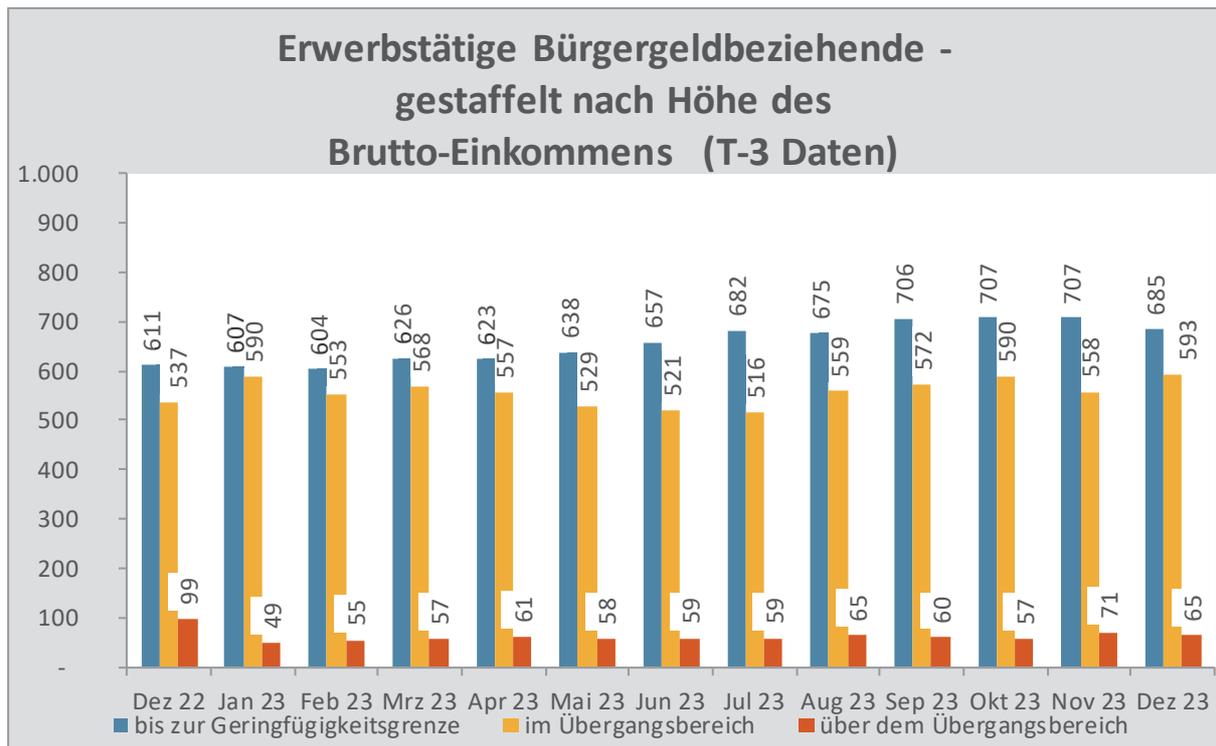


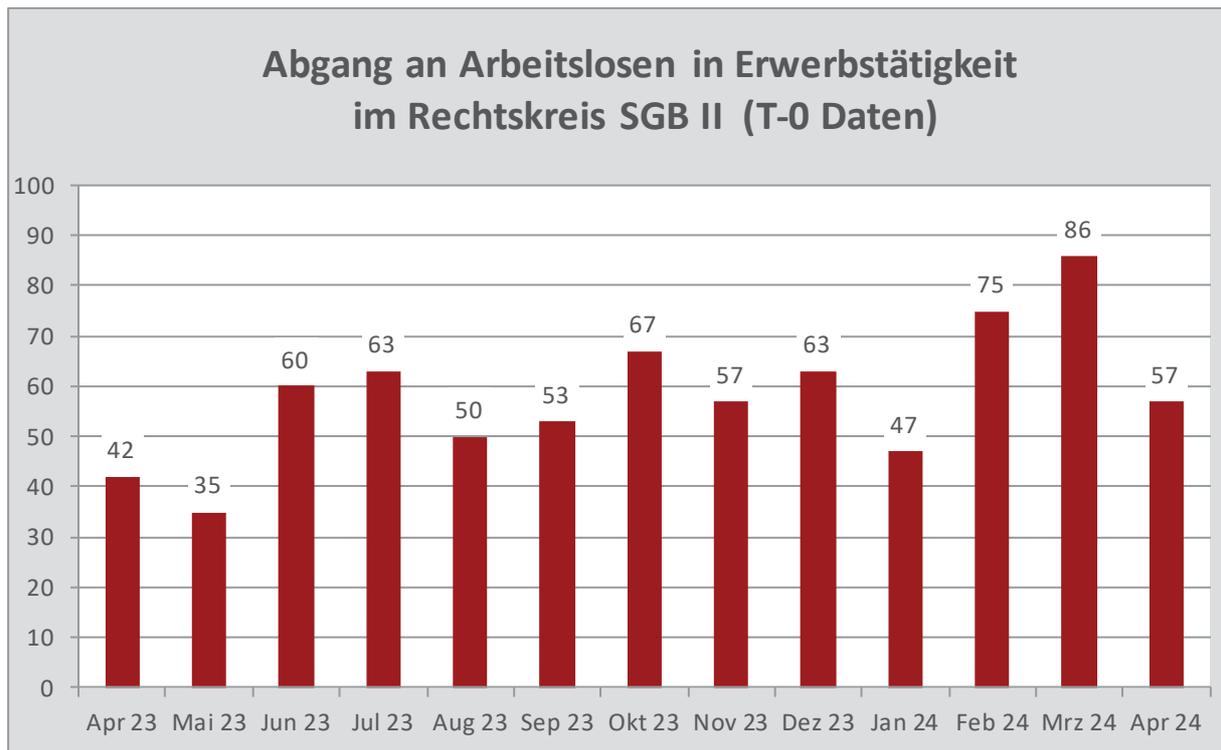
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Januar 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat April 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	347	341
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	239	243
Berufswahl und Berufsausbildung	7	8
Berufliche Weiterbildung	15	13
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30	28
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49	44
Freie / Sonstige Förderung	6	4
Bestand drittfinanzierte Förderungen	672	794

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	316*	562
März	340*	581
April	341*	587
Mai		501
Juni		543
Juli		504
August		494
September		462
Oktober		443
November		487
Dezember		459
Gesamt	1.344*	6.193

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

